

läßt manchen tieferen Blick in den Gedankengang der Römischen Kurie tun. Die Regulae der Sakramentenkongregation und der Rota für den Weiheprozeß haben in diesem Buch einen sehr guten Kommentar und eine wichtige Ergänzung für den Theoretiker und für den Praktiker gefunden.

Linz a. D.

Prof. Dr Josef Fließner.

Das Konkordat in seiner kirchen- und staatsrechtlichen Bedeutung, unter besonderer Berücksichtigung der eherechtlichen Bestimmungen. Von *Prof. D. Dr Johannes Hollnsteiner*, unter Mitarbeit von *Dr P. Hajek* und *Dr H. Grimeisen*. („Tagblatt“-Bibliothek.) (79.) Wien, „Steyrermühl“-Verlag. S 1.04.

Auf wenigen Seiten hat der Verfasser eine sehr praktische Übersicht über die im österreichischen Konkordat behandelte Materie gebracht und einen kleinen Abriß über das kirchliche Gerichtswesen beigegeben. Namentlich Laien, die sich rasch informieren wollen, wird das Heftchen sehr willkommen sein. Die in Betracht kommenden Gesetze sind im vollen Wortlaut angeführt.

Linz a. D.

Prof. Dr Josef Fließner.

Bernardinus Gallellus de Jadra, Vicarius et Officialis Generalis Cracoviensis 1509—1517. Ex actis et documentis potissimum manuscriptis deprompsit atque enarravit *Joannes Krzemieński*, S. Theologiae et Iuris Can. Doctor in Universitate Jagellon. Docens. Cracoviae 1934. Sumptibus propriis. Typographia „Powściągliwość i Praca“ Societatis S. Michaelis Archang. (230.)

Bernhardinus Gallellus war einer der Ausländer, die durch die weitbekannte Gastfreundlichkeit und Freigebigkeit der polnischen Kirchenfürsten angelockt, zahlreich nach Polen strömten, um hier nicht nur wohlwollende Aufnahme zu finden, sondern auch zu Amt und hohen Würden zu gelangen. Der Verfasser entwirft ein recht anschaulich geschildertes Lebensbild des Bernhardinus und behandelt in verschiedenen Abschnitten seine Ankunft in Polen, ferner seine Berufung ins Krakauer Domkapitel, die Erlangung mehrerer weiterer Pfründen, seine Ernennung zum Generalvikar und Official von Krakau und seine Tätigkeit in dieser Stellung, seine Persönlichkeit, sein Leben in Polen und sein Verhältnis zu den Einwohnern seiner neuen Heimat, sein Lebensende und seine Testamentsangelegenheiten und stellt endlich anderen Geschichtsforschern entgegen fest, daß Bernhardinus Gallellus von seinem Zeitgenossen Gallus von Ratibor zu unterscheiden ist. Aber dieses Lebensbild ist auf einem recht breiten Untergrund entworfen, denn der Verfasser behandelt im Zusammenhang mit den entsprechenden Lebensumständen Bernhardins weiter ausholend Themen, wie Macht und Ansehen des Jagellonischen Königshauses im 15. Jahrhundert, wie ferner: die Italiener in Polen, die Besetzung der Dompfründen und die cumulatio beneficiorum im damaligen Polen, die Entstehung und Einrichtung des Official- und Generalvikaramtes in Krakau. Die Ausführungen des Verfassers fußen auf erschöpfend beigebrachter Fachliteratur, vor allem aber auf eigenen Nachforschungen im Krakauer Kurialarchiv. Ergänzend möchten wir auf eine interessante wissenschaft-